

**Begründung:**

Im Verwaltungsausschuss am 07.03.2017 wurde beschlossen, die Aufwandsentschädigung für den Mühlenwart auf 200,00 Euro/Monat zu erhöhen. Grund ist die sowohl quantitative als auch qualitative Zunahme der Aufgaben an der Mühle Accum. Insofern ist die Aufwandsentschädigungssatzung unter § 13 Ziffer 3 anzupassen. Der Entwurf der Änderungssatzung ist beigefügt.